







### Vom deutschen Zeitungswesen in Amerika

In der Zeitschrift „Deutsche Presse“, Organ des Reichsverbandes der Deutschen Presse, erschien kürzlich ein von Kurt Bronisch verfaßter Aufsatz, der sich eingehend mit den deutschen Zeitungen in Amerika befaßt. Einleitend bemerkte der Verfasser, daß es der deutschsprachigen Presse in den U. S. A. geschäftlich recht gut gehe, wie allen Unternehmungen, denen es an Konkurrenz fehle. Die Geschäftsleute wüßten ganz genau, daß sie die deutschen Zeitungen brauchten, um in deren Anzeigenblättern zu dem alten deutschen Käuferkreis reden zu können, die Behörden wüßten auch sehr wohl den Wert dieser fremdsprachigen Zeitung zu schätzen, und schlaue Politiker hielten sich die Freundschaft der deutschen Verleger warm. Es werden dann auf Grund des Zeitungscatalogs der New Yorker Firma Ager & Co. 38 in Nordamerika erscheinende deutsche Zeitungen mit ihren Namen und ihren Auflageziffern angeführt; nur einige Kirchenblätter und kleinere Zeitungen fehlen. Die höchste Auflage (111 000) hat die „Staats-Zeitung und herold“ (Sonntagszeitung). Die Auflage der „New Yorker Staats-Zeitung“ beziffert sich auf 56 000, dann folgt die „Abendpost“ in Chicago mit 47 000. Die gleiche Auflage hat die „Chicagoer Sonntagspost“. Die Auflagen der übrigen Zeitungen, die teils täglich, zweimal oder einmal wöchentlich und in einigen Fällen 14tägig oder monatlich erscheinen, schwanken zwischen 600 und 42 000. Gegenüber den relativ kleinen Auflageziffern wird bemerkt, daß die deutsche Zeitung um viele Male aufmerksamer gelesen werde als die englische. Dadurch verleihe sich das Bild bei den Auflageziffern doch recht zugunsten der deutschen Zeitungen, die sorgfältig im Hause gelesen würden und zwar von der Titelseite bis zum Schluß. Daß man in Deutschland häufig Bemerkungen über das zu beanstandende Deutsch in diesen amerikanischen Blättern höre — besonders in den Anzeigenteilen —, sei darauf zurückzuführen, daß diese Letzte den deutschen Zeitungen in englischer Sprache abgefaßt geliefert würden, um dann in der Anzeigenabteilung übersetzt zu werden. Diese Übersetzung sei aber garnicht so einfach, wie bei technischen Schilderungen, die an eine wissenschaftliche Abhandlung grenzten. Etwas sonderbar klingt die Mitteilung, daß es bei den Deutsch-Amerikanern nicht so sehr auf die Schönheit der deutschen Sprache ankomme, sondern hauptsächlich darauf, daß der Inhalt der Anzeige richtig verstanden würde. Von der Organisation des Anzeigenteils wird gesagt, daß sie durch und durch amerikanisch sei. Die Betriebs- und Anzeigenleiter hätten sehr häufig wenig deutsche Kenntnisse, aber sie verständen ihr Fach aus dem ff, sie erhielten entsprechende Gehälter und machten den Verlegern viel Freude. Beflagt wird, daß es in Amerika an passendem Nachwuchs für die deutschen Zeitungs-Redaktionen mangle.

### Arbeitsrecht und Sozialpolitik

**Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft vom 16. Juli 1927.** Zu dem im letzten Jahre errungenen sozialpolitischen Fortschritt gehört das Gesetz zum Schutze der Mutterchaft der erwerbstätigen Frau. Die Regelung dieser Frage ist in dem Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes vorgesehen. Wegen der besonderen Dringlichkeit und auf Drängen der Gewerkschaften wurde die Frage vorweg geregelt und wird später in dem Arbeitsschutzgesetz verankert. Das Gesetz wurde am 1. August 1927 verabschiedet und ist am 1. August in Kraft getreten. Gegenüber dem geltenden Recht brachte es wesentliche Verbesserungen in bezug auf Erweiterung des Personenkreises, Arbeitsruhe, Stillpausen und Kündigungsverbot. **Geltungsbereich:** Das Gesetz gilt für die Beschäftigung von weiblichen Arbeitnehmern, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen, mit Ausnahme der in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und deren Nebenbetrieben und den in der Hauswirtschaft beschäftigten Personen. **Arbeitsruhe:** Frauen, die ihre Niederkunft erwarten, sind berechtigt, die Arbeit einzustellen, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie binnen 6 Wochen niederkommen. Wöchnerinnen dürfen 6 Wochen nach der Niederkunft nicht beschäftigt werden. Ihr Wie-

**B**esucht alle ohne Ausnahme die Generalversammlung Eurer Ortsgruppe! Lehnt keine auf Euch fallende Wahl ab. Abernähmt gern und freudig die notwendige Arbeit. Es nützt Euch sowie der Gesamtheit der Kolleginnen und Kollegen im

### Graphischen Zentral-Verband +

der Eintritt ist an einen Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens 6 Wochen vergangen sind. Sie sind berechtigt, während weiterer 6 Wochen die Arbeit zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie wegen Krankheit infolge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft an der Arbeit verhindert sind. Hinzuweisen ist außerdem auf die Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927, § 9 Abs. 3:

„Weibliche Arbeitnehmer sind auf ihren Wunsch während der Schwangerschaft und der Stillzeit von einer der Grenzen des § 1 Abs. 2 (Mehrarbeit über acht Wochenstunden) überschreitenden Arbeit zu befreien.“

**Stillpausen:** Auf Verlangen ist stillenden Frauen während sechs Monaten nach der Niederkunft die zum Stillen erforderliche Zeit bis zu zweimal einer halben oder einmal einer Stunde täglich freizugeben.

**Kündigungsschutz:** Sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft ist eine Kündigung unwirksam, sofern eine Arbeitnehmerin sofort nach Empfang der Kündigung von ihrem Zustand Kenntnis gegeben hat. Die Kündigungsfrist verlängert sich um weitere sechs Wochen, wenn die Arbeitnehmerin durch ärztliches Zeugnis nachweist, daß sie durch Krankheit infolge Schwangerschaft und Niederkunft an der Aufnahme der Arbeit verhindert ist.

Der Arbeitgeber ist zur Gewährung des Entgelts für die Zeit, in der Arbeit nicht geleistet wird, nur verpflichtet, soweit dies ausdrücklich vereinbart ist.

**Der Urlaub der Jugendlichen vor dem Reichswirtschaftsrat.** Im Reichswirtschaftsrat wurde Mitte Januar der zweite Teilbericht über den Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes verabschiedet. Zu einer lebhaften Auseinandersetzung führte ein Antrag der Arbeitnehmervertreter, einen gesetzlichen Anspruch für jugendliche Arbeiter auf Ferien festzulegen, dessen Dauer nach ihrer Beschäftigungszeit abgestuft werden solle. Dieser Antrag wurde abgelehnt, an seiner Stelle jedoch ein anderer Antrag angenommen, der sich auf die Anerkennung eines gesetzlichen Urlaubsanspruchs von angemessener Dauer beschränkt. Soweit der Urlaub nicht durch Tarifvertrag oder Lehrvertrag geregelt ist, soll der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die näheren Bestimmungen darüber erlassen.

Wir wollen hoffen, daß die Urlaubsforderungen der Gewerkschaften, wenigstens in dieser stark abgeschwächten Fassung, Geseß werden und zwar möglichst bald.

**Tarifvertragliche Änderung der Lohnsätze und Lehrvertrag.** An sich sollte es selbstverständlich sein, daß die im Lehrvertrag festgesetzten Lohnsätze bei tarifvertraglicher Erhöhung der allgemeinen Lohnsätze mittelfein. In der Praxis weigern sich einzelne Arbeitgeber, die erhöhten Sätze zu zahlen. Interessant ist daher eine in der letzten Zeit gefällte arbeitsgerichtliche Entscheidung.

Der Lehrvertrag, in dem die Vergütungen festgelegt sind, läuft bis April 1929. Ein neuer Lohnstarif legt die Entschädigung für Lehrlinge höher fest. Er wird für verbindlich erklärt. Und da der Lehrherr nicht zahlt, klagt der Lehrling auf Zahlung des Differenzbetrages. Der Lehrherr beruft sich auf § 81 a Ziff. 3 der Gewerbeordnung, wonach die Regelung des Lehrlingswesens zu den Angaben der Innung gehöre. Die Bestimmung des Reichsstarifes sei daher rechtsungültig. Der Lehrvertrag sei in der Hauptfache Erziehungs-, nicht Arbeitsvertrag.

Das Arbeitsgericht weist die Klage ab, weil der Reichstarifvertrag die bereits bestehenden Lehrverträge nicht habe abändern wollen. Die Berufung beim Landesarbeitsgericht Elberfeld (6. L. S. 11/27) bewirkt, daß der beklagte Lehrherr antragsgemäß verurteilt wird. Die Frage, ob der Lehrvertrag ein Arbeitsvertrag im Sinne der Schlichtungsordnung sei, bedürfe hier keiner endgültigen Entscheidung, da die Verbände selbst in dem von ihnen vereinbarten Tarif auch das Lehrlingswesen tariflich geregelt hätten. Ausdrücklich sei im Reichstarif vereinbart, daß die Lehrlingsentschädigung prozentual zum Tariflohn der Gesellen festzulegen sei. Auch wenn Lehrverträge keine Arbeitsverträge seien, so bestände dennoch die Möglichkeit, auch Fragen, die das Lehrlingswesen betreffen, in frei vereinbarten Tarifverträgen zu regeln, da das im Gesetz nicht verboten wäre. § 81 a Ziff. 3 der Gewerbeordnung spreche nicht dagegen.

Wie hoch belaufen sich die Verwaltungskosten der Sozialversicherung? Trotzdem alle Statistiken das Gegenteil beweisen, laufen immer noch Unternehmer und Ärzte gegen die Sozialversicherung Sturm, weil über die Hälfte der Einnahmen von den hohen Verwaltungskosten aufgezehrt würden. Demgegenüber ist es außerordentlich interessant und lehrreich, daß die kompetenteste Stelle, nämlich Ministerialdirektor Grieser vom Reichsarbeitsministerium, im Haushaltsausschuß des Reichstages in den letzten Tagen während der Beratung des Arbeitssetats beim Kapitel „Sozialversicherung“ erklärte, daß die Verwaltung der Versicherungsträger 1925 insgesamt 177 Millionen Mark bei einem Gesamtaufkommen von 2,7 Milliarden Mark gekostet habe, also 6,5 vom Hundert des Gesamtaufkommens. Wegen der Vereinfachung im Verfahren und im Aufbau würde der Prozentsatz in den nächsten Jahren noch erheblich geringer.

### Allgemeine Rundschau

**Herr Reichsarbeitsminister, bitte ...!** Man mag über den Amerikaner denken, wie man will, das eine muß man ihm lassen: Er ist ein ganz raffinierter Geschäftsmann, und wenn er hohe Löhne bezahlt, so tut er das nicht der Arbeiter wegen, sondern einzig und allein aus Geschäftsinteresse. Daß auch die amerikanischen Behörden rein wirtschaftlich denken, versteht sich aus dieser Sachlage von selbst. So hat der Arbeitsminister der Vereinigten Staaten, Davis, in seinem diesjährigen Jahresbericht die Politik der niedrigen Löhne folgendermaßen abgefaßt:

Lohnherabsetzungen bedeuten schlechte Geschäfts- und Wirtschaftspolitik, gleichviel, ob es sich um allgemeine Lohnherabsetzungen oder Lohnkürzungen in einer gegebenen Industrie handelt. Oft wird gesagt, daß die Löhne herabgesetzt werden müssen, wenn wir den Verkauf unserer Güter auf fremden Märkten steigern wollen. Die Antwort lautet, daß wir bei solchen Lohnreduktionen unseren gewinnbringenden Innenmarkt um vieles mehr schwächen, als wir die viel unsichereren Gewinne durch Verkauf auf fremden Märkten erhöhen. Die Erfahrung hat selbst dem oberflächlichsten Beobachter die Falschheit zahlreicher der schlechten Wirtschaftspraktiken der Vergangenheit offenbart. Die Politik der niedrigen Löhne ist am jämmerlichsten zusammengebrochen. Selbst ein Dummkopf muß den Wahnsinn der Tötung der Kaufkraft des größten Käufers, des Arbeiters, auf dem Innenmarkt einsehen, der keineswegs einen nur geringen Teil unseres nationalen Reichtums und unserer nationalen Wohlfahrt ausmacht. Keine Gegend des Landes, wo niedrige Löhne üblich sind, ist so wohlhabend, wie jene Gebiete, wo hohe Löhne gezahlt werden. Der Unternehmer, der die Löhne herabsetzt, sei es aus egoistischen Gründen oder weil er denkt, es sei eine gute Geschäftspraxis, ist kein guter Geschäftsmann und arbeitet gegen sich selber. Es mag ihm während einer gewissen Zeit gelingen, einen niedrigeren Lohn zu zahlen, als für den Lebensunterhalt des Arbeiters nötig ist, er läßt damit jedoch lediglih der Allgemeinheit als Ganzes die Last auf, in Form unbezahlter Rechnungen für Lebensmittel und Kleidungsstücke den Lohn zu tragen, den er selber zahlen sollte. Um es offen zu sagen, er begeht damit einen Diebstahl an der Allgemeinheit. Dies gilt für die Industrie als Ganzes und für den einzelnen Unternehmer. Die Zeiten sind vorbei, wo irgendein Unternehmer als tüchtig oder schlaue betrachtet wurde, der die Lohnsätze zu drücken versuchte. Ein solcher Unternehmer ist nicht ein tüchtiger Geschäftsmann, sondern ein Parasit an der Allgemeinheit. Die öffentliche Meinung wird ihn zwingen müssen, einen anständigen Lohn zu zahlen, oder aus dem Geschäftsleben auszuschleichen.“

Eine derartige erfreuliche Offenheit von einer höchsten offiziellen Regierungsstelle ausgesprochen, täte auch uns in Deutschland dringend not, und man möchte wünschen, daß auch der deutsche Reichsarbeitsminister einmal mit der gleichen Deutlichkeit und demselben Temperament die verkehrte Lohnpolitik der deutschen Unternehmer brandmarken würde. Warum denn immer diese jalsche Rückficht, wo sie das Abel nur vergrößern kann? Ganz mit Recht sagt Storm: „Blüte edelsten Gemütes ist die Rückficht; doch erstfchend wie Gemitter sind zu Zeiten goldne Rückfichtlosigkeit.“ Also bitte, Herr Reichsarbeitsminister!

**Sich vorsichtig bei der Anlage des Geldes!** Wie leicht es heute gewissen Spekulanten gemacht wird, den Leuten das Geld aus der Tasche zu ziehen, beweist erneut der Fall des Lombardhauses Bergmann in Berlin. Daß ein so ausgefuchter Schwindler wie Bergmann jahrelang unter den schützenden Fittichen von Behörden in geradezu märchenhafter Weise „Geld machen“ konnte, braucht nicht wunderzunehmen bei der Leichtgläubigkeit des Publikums, das „Finanzengeies“, die sich mit dem nötigen Nimbus zu umgeben verstehen, daß Unmöglichste, selbst die Verdreifachung des Geldes in einem Jahre zutraut, zumal sie selber davon noch 30—50 Prozent abbekommen. Leute, die von Geldgeschäften etwas verstehen, fallen auf den Schwindel nicht herein. Und so sind auch hier die Geschädigten neben alleinstehenden und weltfremden Frauen kleine Leute, Angestellte und Arbeiter, die ihre mühsam ersparten Groschen glaubten, besonders vorteilhaft angelegt zu haben. Wer in Geldgeschäften nicht genau Bescheid weiß, seine Zeit hat, den Dingen nachzugehen, über wenig verfügt, der bringe sein Geld auf eine solide, gut fundierte Spartasse, wie solche bei der Deutschen Volksbank A. G. in Essen eingerichtet ist. Dort ist das Geld am sichersten und auf die Dauer auch am vorteilhaftesten untergebracht, und was das wichtigste ist: Der Anhaber bleibt vor allen Sorgen, Aufregungen, Enttäuschungen und vor dem Verlust des Geldes bewahrt.

### Aus unseren Ortsgruppen

**Barmen.** Unsere diesjährige Generalversammlung fand am Mittwoch, dem 1. Februar 1928, im christlichen Gewerkschaftshaus statt. Die Kollegen waren gut, die Kolleginnen nicht so gut vertreten. Der Vorsitzende der Eberfelder Zastellen und auch einige Kolleginnen von Schwelm waren erschienen. Bezirksleiter Kollege Schmitz war ebenfalls anwesend. Der Vorsitzende hieß alle recht herzlich willkommen und gab dann den Jahresbericht von 1927. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht. Für die gute Kassenführung, welche der Kassierer Kollege Schönbein bestattete, wurde dem Kassierer Dank und Entlastung erteilt. Der Bezirksleiter lobte das gute Arbeiten des Vorsitzenden sowie des gesamten Vorstandes. Er schilderte kurz die Arbeiten im verfloßenen Jahre, besonders die Tarifabschlüsse und wies auf die bevorstehenden Lohnbewegungen im Jahre 1928 hin.

Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Als Kartelldelegierte wurden die Kollegen Wedder, Engelhardt und Holler, als Kassenrevisoren die Kollegen Dorn und Schönbein gewählt. Im Namen des Vorstandes dankte Kollege Lautenschläger für das Vertrauen, daß die Ortsgruppe dem Vorstand entgegenbringe. Es wurde dann noch bekanntgegeben, daß vom Gewerkschaftskartell wieder Vorträge gehalten werden. Ferner soll am 15. Juli 1928 eine große Kundgebung der christlich-nationalen Arbeiterkraft in Verbindung mit der Konsumgenossenschaft „Wohlfahrt“ in der Stadthalle stattfinden. Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, dem 7. März, abends 8 Uhr, statt.

**Bielefeld.** Am 1. Februar 1928 hielten wir unsere Generalversammlung. Der Vorsitzende, Kollege Stättner, eröffnete dieselbe und gab den Geschäfts- und Kassenbericht. Unsere Mitgliederzahl hat sich im Jahre 1927 verdoppelt. Die Kassenverhältnisse sind zufriedenstellend. Die Vorstandswahl ergab folgendes Bild: Vorsitzender Ohlig, Schriftführer Bohde, Kassierer Stättner, Beisitzer Sundermann. Bezirksleiter Kollege Rembügler gab dann einen Rückblick über die deutsche Wirtschaft im Jahre 1927. Auch streifte der Referent die bevorstehenden Lohnbewegungen. Nachdem noch einige lokale Fragen erledigt waren, schloß der neue Vorsitzende, Kollege Ohlig, mit der Aufforderung zur Mitarbeit die Generalversammlung.

**Dona.** Am 22. Januar 1928 fand unsere diesjährige gut besuchte Generalversammlung statt, welche vom Vorsitzenden, Kollegen Koll, eröffnet und geleitet wurde. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden dem Subilar Otto Kinkel die herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen. Jahresbericht und Kassenbericht gaben ein gutes Bild über unsere Ortsgruppe. Schriftführer und Kassierer hatten ihre Sache sehr gut gemacht. Die Vorstandswahl ergab Wiederwahl des alten Vorstandes sowie Zuwahl einiger Beisitzer. Bezirksleiter Kollege Model referierte darnach über die Invalidenversicherung. Aus den interessantesten Ausführungen war zu ersehen, daß wir als Arbeitnehmer unsere Sozialversicherung viel besser kennen lernen müssen. Mit Dank an den Redner und die Mitglieder sowie an die Funktionäre für ihre Mitarbeit schloß der Vorsitzende die Generalversammlung.

**Dreslau.** Am Sonnabend, dem 21. Januar, fanden sich unsere Mitglieder zum 1. Familienabend zusammen. Der Zweck des Familienabends sollte sein, sich gegenseitig besser kennen zu lernen und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Der gute Besuch gibt die Gewähr, daß der Zweck erreicht wurde. Gesang, Fackeltreiben und Tanz, Lurnübungen und lustige Vorträge

ließen die Stunden nur zu schnell dahingehen. Nur schwer konnte man sich trennen. An dieser Stelle sei nochmals allen, die zu dem Gelingen des Abends beigetragen haben, der beste Dank ausgesprochen. Hoffentlich hat dieser Abend auch zu lebendiger Mitarbeit für unseren Verband beigetragen.

**Elze.** Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 2. Februar im Hotel „Monte Bello“ statt. Unsere Vorsitzende, Kollegin Nelly Classen, begrüßte die Erschienenen, besonders den Bezirksleiter Kollegen Schmitz. Dieser hielt einen Vortrag über die Ergebnisse des verfloßenen Jahres, der damit schloß, auch im neuen Jahre fest zusammenzuhaltend. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der Kollegin Classen als Vorsitzende. Es wurde dann der Anregung des Kollegen Jüllen entsprechend beschloßen, auch hier im Orte ein Spardbuch anzulegen, damit wir recht zahlreich an dem Jubelfeste unseres Verbandes im nächsten Jahre teilnehmen können. Nachdem noch drei Mitglieder aufgenommen worden waren, schloß unsere Versammlung gegen 8 Uhr unsere Versammlung.

Im Anschluß veranstalteten wir noch einen gemütlichen Kappabend.

**Dortmund.** Rückblick und Ausblick zu halten, war die Aufgabe unserer am 24. Januar stattgefundenen Generalversammlung. Kollege Wedder hieß mit den besten Wünschen zum neuen Jahr die Erschienenen willkommen. Der Jahresbericht zeigte ein Bild reger Tätigkeit der Ortsgruppe. Die Mitgliederzahl stieg von 37 auf 75. Die Versammlungen, welche monatlich stattfanden, wurden durch Vorträge anregend gestaltet. Von der Pflege der Gemütlichkeit gaben die beiden stattgefundenen Feste Zeugnis. Eine rege Teilnahme an den Veranstaltungen des Kartells ist ebenfalls zu verzeichnen, namentlich am Gewerkschaftsfest, welches hier wie überall eine machtvolle Kundgebung des christlichen Gewerkschaftsgedankens gilt. Auf tariflichem Gebiete konnte manches Erfreuliche berichtet, es mußte aber auch um eine aktivere Teilnahme der Mitglieder gebeten werden. Der Kassenbericht gab ein günstiges Bild auch für den Opferinn der Ortsgruppe. Die Jugendabteilung wurde im Laufe des Jahres ins Leben gerufen und umfaßt 14 Mitglieder. Die Jugendfrage wurde von der Gesamtorbgruppe unterstützt. Die Versammlung dankte dem Vorstand sowie dem Bezirksleiter Rembügler für die geleistete Arbeit. Die Vorstandswahl ergab folgendes Bild: Vorsitzender: Heinrich Wedder, Schriftführer: Karl Grastamp, Kassierer: Ludwig Rembügler, Beisitzer: Maria Sagurma, Elfriede Breder und Heinrich Brachhäuser, Kartelldelegierter: Heinrich Buchmann.

Die Bezirksvorstandssitzung am 15. Januar beschloß in Gemeinshaft mit dem Ortsgruppenvorstand die Tagung des Bezirks über den 29. April in Dortmund. Am Vorabend soll die offizielle Begrüßungsfeier im Hotel „Zum Biedermeier“ stattfinden. Herorragende Kräfte haben ihre Mitwirkung bereits zugelangt. Ueber die internationale Ausstellung „Jrelo“ in Köln wurde berichtet und haben einige Kollegen ihre Teilnahme durch Ausstellung einiger Sachen zugelangt. Um allen den Besuch und die Teilnahme an den Veranstaltungen der christlich-graphischen Organisationen zu ermöglichen, wurde auf die Reiseparaffine hingewiesen.

Unter Verschiedenes kam ein Fall im Chemigraphengewerbe zur Sprache, wo jetzt anscheinend das Monopol des freien Verbandes scharf durchgeführt werden soll. Die Mitgliedsbücher müssen zur Kontrolle seitens des Verbandes in nächster Zeit vorgelegt werden. Nach Schluß der Generalversammlung blieb man noch einige Stunden gemütlich zusammen.

**Görlitz.** Am Sonntag, dem 29. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Diese wurde vom Vorsitzenden, Kollege Vogt, eröffnet und geleitet. Als Referent begrüßte der Vorsitzende den Kollegen Buschke vom Gutenbergbund. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht, während der Kassenbericht vom Kollegen Wollmann erstattet wurde. Derselbe ergab ein erfreuliches Resultat. Für die gute Kassenführung wurde dem Kassierer Dank ausgesprochen und Entlastung erteilt. Aus der Vorstandswahl gingen hervor als Vorsitzender Kollege Vogt, Kassierer Kollege Wollmann, Schriftführer Kollegin Jäckel. Als Delegierte für das Kartell und den Deutschen Gewerkschaftsbund wurden Kollege Wollmann und Kollegin Jäckel gewählt. Der Vorsitzende wies jetzt darauf hin, daß im Jahre 1929 der Graphische Zentralverband sein 25jähriges Bestehen feiern. Im gleichen Jahre kann unsere Ortsgruppe auf ein 10jähriges Bestehen zurückblicken. Wollen unsere Mitglieder an diesen Veranstaltungen teilnehmen, so muß die Spärtätigkeit von allen aufgenommen werden. Kollege Buschke hielt dann einen Vortrag über unsere Deutsche Volksbank in Essen. Er gab einen Ueberblick über Entstehung und weitere Entwicklung derselben und wies insbesondere auf die Bedeutung der Deutschen Volksbank für die christliche Gewerkschaftsbewegung hin. Mit regem Interesse folgten die Anwesenden den Ausführungen. Dies bewies auch die nachher einsetzende ausgiebige Aussprache. Kollege Vogt dankte dem Redner und forderte die Mitglieder zu reger Werbearbeit auf, die in Görlitz äußerst schwierig ist. Schluß der Versammlung gegen 12 1/2 Uhr mittags.

**Kevelaer.** Am Samstag, dem 4. Februar, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Gerats, begrüßte die Erschienenen. Er stellte mit Genugtuung fest, daß die Generalversammlung gut besucht sei. Daraufhin gab er den Geschäftsbericht und anschließend der Kollege Baldeu den Kassenbericht. Bezirksleiter Kollege Schmitz wies an Hand des Geschäfts- und Kassenberichtes nach, daß Kevelaer im verfloßenen Jahre am meisten unter schlechtem Geschäftsgang zu leiden gehabt habe. In keiner Zahlstelle des Bezirks sei sozial an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt worden, wie in Kevelaer. Rund fünf Sechstel der zentralen Einnahmen seien ausbezahlt geblieben. 93 Kollegen waren im Jahre 1927 arbeitslos mit 766 Unterstützungswochen. Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache über die Arbeitsverhältnisse in Kevelaer. Ob das Jahr 1928 besser wird, kann keiner voraussagen. Die Aussichten sind nicht gerade günstig. Anschließend ging Kollege Schmitz noch auf die Tarifverhandlungen im verfloßenen Jahre ein und wies auf die kommenden Lohnverhandlungen hin. Die Vorstandswahl ergab eine Wiederwahl des Vorstandes bis auf zwei Kollegen. Für diese wurden die Kollegen Stevens und Cidmann gewählt. Nachdem nun noch die Wahl der Kartelldelegierten und Kassenrevisoren vollzogen war, wurden unter Verschiedenes noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt. In seinem Schlußwort forderte der Vorsitzende, Kollege Gerats, alle Kollegen zu reger Mitarbeit in der Agitation auf, denn gerade in Kevelaer wäre eine eng zusammengeschlossene Kollegenchaft dringend notwendig.

**Saarbrücken.** Am Dienstag, dem 31. Januar, fand unsere Monatsversammlung statt, zu der unser Bezirksleiter, Kollege Model, erschienen war. Dieser gab einen Bericht über die Verhandlungen mit den Firmen Papierwerk-Union und Saarbrücker Landeszeitung. Für die Kolleginnen des Papierwerks-Union wurde eine kleine Aufbesserung der Stundenlöhne erzielt. Das gleiche gilt für die Expeditionen der Saarbrücker Landeszeitung. Mit der Lohnregelung der letzteren können wir allerdings noch nicht einverstanden sein. Es gilt hier, weitere Verbesserungen zu erzielen.

**Trier.** Zu unserer Versammlung am Sonntag, dem 29. Januar, war der Bezirksleiter, Kollege Model, erschienen. Dieser gab einen Ueberblick über die Lage im Graphischen Gewerbe. Anschließend wurden eine Anzahl Wünsche unserer Mitglieder bei der Trierer Verlags-Druckerei besprochen. Der Bezirksleiter wurde beauftragt, mit der Firma in Verhandlungen über diese Angelegenheiten einzutreten.

### Graphischer Zentralverband

Geschäftsstelle: Köln a. Rh., Venloerwall 9  
Fernsprecher: West 52585 Postfachkonto: Köln 15171

Abrechnungen vom 4. Vierteljahr fanden ein bis zum 11. Februar: Bonn, Frankfurt, Fulda, Kevelaer, Kreuz, Dülmen, Essen, Hannover, Münster, Rheine, Völklingen, Wünnen, Amberg, Erfurt, Düsseldorf, Götting, Neudorf, Sorau.

Selbst fanden ein: Kevelaer, Barmen, Kaufbeuren, Lergau, Dülmen, Völklingen, Fulda, Kreuz, Jülich, Stuttgart, Kehl, Elberfeld, Erfurt, Kempen, Augsburg, Hannover, Wünnen, Düsseldorf, Bonn, Sorau, Schöenberg, Essen, Neudorf, Bochum, Köln, Düren, Jretzbars, Münster, Amberg, Bingen.

Von unserer Geschäftsstelle sind durch die Ortsgruppen zu beziehen: Handbüchlein über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Handbüchlein über die Unfallversicherung, Invalidenversicherung sowie Angelegenheitenversicherung. Preis pro Stück 30 Pf. und Porto. Werkblatt über Wochenlöhne, Familienwochenlöhne und Wochenurlaube. Preis pro Stück 10 Pf. und Porto.

Zeilenpreis 20 Pfennig Anzeigen Ortsgruppenanzeigen Vorauszahlung erforderlich kosten 10 Pfennig die Zeile

Unserer lieben Kollegin  
**Else Philippski**  
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.  
Ortsgruppe Essen.

Unserer lieben Kollegin  
**Theresia Schmitter**  
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.  
Ortsgruppe Seelbach.

Unserem lieben Kollegen  
**Baül Rißdorf**  
nebst Frau  
zur Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.  
Ortsgruppe Rheindt.

Unserer lieben Kollegin  
**Antonie Jaigen**  
nebst Bräutigam  
zur Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.  
Ortsgruppe Rheindt.